

Postulat betreffend Verdingkinder und administrativ versorgte Menschen in der Gemeinde Thun

Fraktion glp/BDP

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Dimension diese Thematik in der Gemeinde Thun hatte und wie er die Rolle unserer Gemeinde diesbezüglich aus heutiger Sicht einschätzt. Weiter wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, was bisher unternommen wurde um dieses Thema im Hinblick auf die Rolle der Gemeinde Thun aufzuarbeiten und in welcher Form man der Schicksale der Betroffenen in der Gemeinde Thun gedenken kann.

Begründung:

Das Thema Verdingkinder und administrativ versorgte Menschen ist ein dunkles Kapitel Schweizer Geschichte.

Unzählige Kinder wurden seinerzeit als Arbeitssklaven in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie mussten täglich Schwerstarbeit verrichten und hatten keinerlei Rechte. Einige überlebten die Strapazen und Misshandlungen nicht, was nur in seltenen Fällen rechtliche Konsequenzen für die Täter hatte.

Verdingkinder wurden nicht als Menschen sondern als Sache behandelt.

Dazu kam der gesellschaftliche Stempel, der diesen Menschen aufgedrückt worden ist.

Nicht selten fanden sich die Betroffenen daher auch im Erwachsenenleben nicht zurecht oder verdrängten das Erlebte bestmöglich.

Viele schämen sich für Ihre Rolle von damals.

Das Thema Verdingkinder liegt weniger weit zurück als allgemein vermutet. So hat das jüngste Mitglied der Organisation „Netzwerk verdingt“ Jahrgang 1970.

Bereits im Jahr 1877 wurde Kinderarbeit in der Schweiz grundsätzlich verboten. Damals ging es in erster Linie um die in Fabriken arbeitenden Kinder. In der Landwirtschaft wurde diesem Gesetz bis weit ins 20. Jahrhundert jedoch keine Beachtung geschenkt.

„Administrativ versorgt“ wurden Menschen, denen ein liederlicher Lebenswandel, Vaganterei oder Arbeitsscheue unterstellt wurde.

Diese Menschen hatten keinerlei Möglichkeit sich zu verteidigen. Nicht selten war Kläger und Richter dieselbe Stelle.

Die Betroffenen wurden in sogenannte „Erziehungsanstalten“ eingeliefert, wo sie unentgeltlich zu arbeiten hatten.

So gibt es die Geschichte einer damals 17-jährigen Frau, die in das Frauengefängnis Hindelbank „versorgt“ worden ist, weil sie das Verbrechen beging, mit einem unehelichen Kind schwanger zu sein.

Derlei Praktiken wurden bis zu Beginn der 1980-er-Jahre betrieben.

Beide Betroffenen-Gruppen wurden damals ihrer Grundrechte beraubt.

Die Schweiz hat auf Bundesebene dieses Thema vor wenigen Jahren aufgearbeitet. Die vom Bundesrat eingesetzte Sonderkommission hat Unfassbares zu Tage gebracht. Der Bundesrat hat sich daraufhin bei den Betroffenen offiziell entschuldigt und finanzielle Wiedergutmachung geleistet.

Die Gemeinde Thun hat ein Archiv eingerichtet, an das sich Betroffene wenden können um offene Fragen zu ihrer Vergangenheit zu klären.

Das Postulat hat zum Ziel aufzuzeigen, wie die Gemeinde Thun ihre eigene Rolle zu diesem Thema aufarbeitet/einschätzt und was unternommen wird, damit das Geschehene nicht in Vergessenheit gerät.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

15. März 2021, Ronald Wyss